

## Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordstrand am 7. Dezember 2016 im Restaurant „Kiefhuck“ auf Nordstrand

Beginn der Sitzung: 20.05 Uhr

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

### Anwesend:

1. Bürgermeister Werner Peter Paulsen
2. Gemeindevertreter Sönke Thormählen
3. Gemeindevertreter Gerd Asmussen
4. Gemeindevertreterin Astrid Frädermann
5. Gemeindevertreter Jörg Bahnsen
6. Gemeindevertreter Franz Josef Baudewig
7. Gemeindevertreter Michael Brauer
8. Gemeindevertreter Heiko Reinhold
9. Gemeindevertreterin Michaela Flauger
10. Gemeindevertreter Hans Walter Domeyer

### Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreterin Heidi Jürs  
Gemeindevertreterin Ruth Hartwig-Kruse  
Gemeindevertreterin Karla Bruns

### Von der Verwaltung sind anwesend:

Thomas Magnussen, Protokollführer  
Regina Reuß, Geschäftsführerin Kurverwaltung Nordstrand

### Gäste:

Frank Paulsen, bürgerliches Ausschussmitglied  
Maren Mölck, bürgerliches Ausschussmitglied  
Dirk Ketelsen, bürgerliches Ausschussmitglied  
Albrecht Domeyer, bürgerliches Ausschussmitglied und Wegeinspektor  
Dirk Peters, scheidender Gemeindeführer  
Peter Schroeder, zukünftiger Gemeindeführer  
Jürgen Pöthau, HGV-Vorsitzender Nordstrand  
Udo Rahn, Husumer Nachrichten  
sowie 25 Zuhörer/innen

Bürgermeister Werner Peter Paulsen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung um den nicht-öffentlichen Punkt 18 „Grundstücksangelegenheiten“ ergänzt.

### Tagesordnung

1. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers mit anschl. Ernennung und Vereidigung
2. Verabschiedung des bisherigen Gemeindeführers
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung der Niederschrift über die 16. Sitzung am 7.12.2016
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschüsse und der Delegierten
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

8. Satzungsbeschluss über die 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet im Ortsteil Süden, östlich der Straße Osterdeich sowie nördlich der Straße Herrendeich
9. Entlassung einer Teilfläche im Gebiet Osterkoogstraße aus der Baulast
10. Änderung des Standortes für die Halligverstärkung auf Nordstrandischmoor (jetzt Norderwarf)
11. Weitere Planung Halligverstärkung
12. Erlass der Satzung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse
13. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht; Optionserklärung
14. Vorlage des Prüfungsberichtes von der Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2015
15. Beschluss über den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Nordstrand“
16. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2017 der Kurverwaltung Nordstrand
17. Erlass der Haushaltssatzung 2017

#### **Nicht öffentlich**

18. Grundstücksangelegenheiten

### **1. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers mit anssl. Ernennung und Vereidigung**

Bürgermeister Paulsen teilt mit, dass auf der letzten Jahreshauptversammlung der Nordstrander Feuerwehr Peter Schroeder zum neuen Gemeindeführer gewählt wurde. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl mit 6 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Anschließend ernennt und vereidigt Bürgermeister Paulsen Herrn Schröder und beglückwünscht ihn zu seiner Wahl zum Gemeindeführer.

### **2. Verabschiedung des bisherigen Gemeindeführers**

Bürgermeister Paulsen bedankt sich bei dem scheidenden Gemeindeführer Dirk Peters für seine geleisteten Dienste.

### **3. Einwohnerfragestunde**

- Ein Einwohner fragt nach, wie die **Straßenbeleuchtung in der Straße Moordeich** verbessert werden kann. Bürgermeister Paulsen wird sich um eine praktikable Lösung bemühen.
- Auf Nachfrage eines Einwohners erklärt Bürgermeister Paulsen, dass die Zufahrt für Fahrzeuge über die Rampe zur Verweilzone der **Deichpromenade** demnächst durch Poller blockiert werden soll.
- Auf Nachfrage eines Einwohners sagt Bürgermeister Paulsen, dass die **Straßenbeleuchtung in der Gemeinde** in naher Zukunft wieder vollständig intakt sein wird. Der Grund für den relativ langen Ausfall von Straßenlaternen ist in der Ursachenforschung zu sehen.
- Ein Einwohner fragt nach, wann die **Situation an der Badestelle Fuhlehörn** verbessert wird. Bürgermeister Paulsen antwortet, dass geplant ist, in 2017 die Badestelle in vielerlei Hinsicht zu verbessern.
- Ein Einwohner merkt an, dass die **Schieber der Hausanschlüsse im Ortsteil Beltring** teilweise zu hoch stehen. Herr Magnussen wird Kontakt mit dem Wasserverband Treene aufnehmen, damit der Mangel beseitigt wird.

#### 4. Feststellung der Niederschrift über die 16. Sitzung am 28.9.2016

Die Niederschrift der 16. Sitzung vom 28. September 2016 wird in der vorliegenden Form einstimmig festgestellt.

#### 5. Bericht des Bürgermeisters

- In der Erweiterung des Baugebietes **Eesbüll** wurde ein weiteres Grundstück verkauft. Es ist somit nur noch ein unverkauftes Grundstück vorhanden.
- Das **Seniorenheim im Friesenweg** wird von einem neuen Träger übernommen.
- Die **Seniorenwohnungen bei der Sozialstation** sind alle belegt. Weitere Anmeldungen liegen zurzeit nicht vor.
- Am 20. und 27. November sind auf Nordstrand 2 **Reetdachhäuser abgebrannt**. Es ist zu keinen Personenschäden gekommen. Uwe und Brigitte Paulsen haben für die betroffene Familie Koopmann 1.000 € gespendet.
- Frau Dr. Kalinowski ist seit 1.1.2017 zusätzlich in der **Praxis von Herrn Dr. Krüger** tätig. Der Parkraum ist begrenzt. Um Verkehrsbehinderungen durch parkende Fahrzeuge zu vermeiden, ist beabsichtigt, ein absolutes Halteverbot auszuschildern. Weitere Parkplätze sollen auf dem Praxisgrundstück entstehen. Die Öffnungszeiten / Behandlungszeiträume werden erweitert.
- Im **Kreuzweg** wird zurzeit der Straßenkörper verbreitert.
- Die Erweiterung der **Feuerwehrzentrale** wird in 2017 umgesetzt und ist auch im Haushalt eingeplant.
- Die **Schutzhütte im Püttenweg** wurde von den Mitarbeitern des Bauhofs erneuert. In diesem Zusammenhang erhielt die Gemeinde eine Spende von 200 €.
- Am 5. Januar 2017 um 18.30 Uhr findet ein Gespräch bzgl. der Gestaltung des geplanten „Rungholthauses“ mit dem Architekten statt.
- Die **Einweihung der Deichpromenade** findet am 17. März 2017 in Anwesenheit von Ministerpräsident Albig statt. Die Gaststätte „Zur Nordsee“ wird eine ca. 100 qm große Außenfläche erhalten.
- Der **Hundeplatz** in der Trendermarsch (Drosselweg) wird gut angenommen.
- Die **Kreisumlage** sinkt in 2017 von 39 % auf 37,5 %.
- Die **Verkehrsberuhigung am Norderhafen** wird nach Absprache mit der Feuerwehr noch leicht korrigiert werden.
- Herr Heimsen wird die **Kutschfahrten nach Südfall** zukünftig nicht mehr durchführen. In 2017 wird Holger Hansen aus Viöl diese Aufgabe übernehmen. In diesem Zusammenhang geht ein besonderer Dank an Jürgen Uwe Jürs für sein Engagement im Bereich der Kutschfahrten.
- Die **Altglascontainer** werden vorläufig im Bereich des alten Krankenhauses (Süden 35) aufgestellt. Langfristig sollen die Container aber wieder beim EDEKA-Markt aufgestellt werden.
- Das **Amtsblatt** wird zukünftig von einem neuen Herausgeber wieder monatlich angeboten und alle Haushalte zugestellt.

#### 6. Bericht der Ausschüsse und der Delegierten

Es werden keine Berichte abgegeben.

#### 7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Michael Brauer bittet, dass im Bereich der **Deichpromenade** ausreichend Papierkörbe aufgestellt werden. Bürgermeister Paulsen sagt zu, dafür Sorge zu tragen.

**8. Satzungsbeschluss über die 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet im Ortsteil Süden, östlich der Straße Osterdeich sowie nördlich der Straße Herrendeich**

Die Abwägungstabelle mit den entsprechenden Stellungnahmen ist den Gemeindevertretern als Sitzungsvorlage zugegangen.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro Büro Olaf wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet im Ortsteil Süden, östlich der Straße Osterdeich sowie nördlich der Straße Herrendeich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9. Entlassung einer Teilfläche im Gebiet Osterkoogstraße aus der Baulast**

Bei der Antragstellung für den Neubau eines Wohngebäudes wurde festgestellt, dass auf dem Flurstück 465 aus Flur 11 eine Baulast eingetragen ist. Gemäß dieser Eintragung darf dieses Flurstück nicht bebaut werden.

Seitens des Antragsstellers wird gebeten, die eingetragene Baulast für die 4 Teilflächen an der Osterkoogstraße (Hausnummer 71 und 71a sowie die beiden Baugrundstücke dazwischen) zu löschen. Die eingetragene Baulast soll für die Restfläche des Flurstückes aus Flur 11 bestehen bleiben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Baulast für die o.a. 4 Teilflächen herauszunehmen.

**10. Änderung des Standortes für die Halligverstärkung auf Nordstrandischmoor (jetzt Norderwarft)**

Bürgermeister Paulsen berichtet, dass der Landesbetrieb für Küstenschutz nicht mehr den Ausbau der Nebenwarft „Halber Weg“ anstrebt, sondern nunmehr beabsichtigt, die Norderwarft zu verstärken.

Die Gemeindevertretung Nordstrand beschließt einstimmig die Änderung des Standortes für die Halligverstärkung auf jetzt Norderwarft.

### **11. Weitere Planung für die Halligverstärkung**

Bürgermeister Paulsen berichtet, dass die finanzielle Abwicklung der Warftverstärkung über den Gemeindehaushalt erfolgt. Es werden der Gemeinde durch die Erweiterung und Erhöhung der Norderwarft aber keine Kosten entstehen. Die im Eigentum der Familie Kruse befindliche Hälfte der Warft „Halber Weg“ wird abgetragen und die Erdmassen werden für die Arbeiten an der Norderwarft verwandt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die finanzielle Abwicklung der Maßnahme über den Gemeindehaushalt ohne das hierbei Kosten für die Gemeinde entstehen.

### **12. Erlass einer Satzung für das Sondervermögenkameradschaftskasse**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung vom 06. Juli 2016 können die Gemeinden durch Satzung Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) der Freiwilligen Feuerwehr bilden. Vom Wehrvorstand wird ein Einnahme- und Ausgabeplan aufgestellt, eine Sonderkasse eingerichtet und eine Sonderrechnung geführt. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach der Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres vorzulegen.

Alles Weitere wird durch die Satzung geregelt. Hierfür hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten eine Mustersatzung erlassen. Von der Satzung darf nur mit Zustimmung des Ministeriums abgewichen werden.

Die Regelungen, den Einnahme- und Ausgabeplan sowie die Einnahme- und Ausgaberechnung vorzulegen, sind erstmals für das Haushaltsjahr 2017 anzuwenden.

Die Änderung der Gesetze sowie die Mustersatzung liegen den Gemeindevertretern vor. Die noch nicht eingesetzten Beträge in den §§ 3, 7 und 9 der Satzung werden auf jeweils 1.000 € festgesetzt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Erlass der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr.

### **13. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht; Optionserklärung**

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 2.11.2015 ist die Vorschrift des § 2b neu in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt worden. Sie regelt zukünftig die Unternehmereigenschaft bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Diese Vorschrift ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Die juristische Person des öffentlichen Rechts (Amt, Gemeinde, Schulverband, Zweckverband) kann jedoch die zeitliche Anwendung des § 2b UStG durch Abgabe einer Optionserklärung im Rahmen einer Übergangsregelung (§ 27 Abs. 22 Satz 3 UStG) längstens bis zum 31.12.2020 hinausschieben und in diesem Zeitraum weiterhin die Besteuerung nach § 2 Abs. 3 UStG wählen. Diese Erklärung ist jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich beim örtlichen Finanzamt abzugeben. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen auszugehen. Darauf müssen sich Kommunen personell, organisatorisch und technisch vorbereiten, um den dann geltenden Anforderungen des Umsatzsteuerrechts gerecht zu werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, von der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen und vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 aufgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anzuwenden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die von der Verwaltung vorbereitete Optionserklärung zu unterzeichnen.

**14. Vorlage des Prüfungsberichtes von der Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2015**

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Jörg Bahnsen, berichtet kurz über das Ergebnis der Ordnungsprüfung 2015. In der Ergebnisrechnung beläuft sich der strukturelle Fehlbetrag der Gemeinde für 2015 auf 525.206,07 €. Der anzuerkennende Fehlbetrag zum 31.12.2015 beträgt 2.598.648,89 €. Die Vorgaben der Haushaltskonsolidierung wurden eingehalten, so dass Kürzungen des Fehlbetrages nicht erfolgten.

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.

**15. Beschluss über den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Nordstrand“**

Der Jahresabschluss 2015 wird von Jörg Bahnsen erläutert. Der Verlust für das Wirtschaftsjahr 2015 beträgt 852.591,30 €.

Seitens der Gemeindevertretung wird einstimmig

- die Bilanz zum 31.12.2015 festgestellt, die in Aktiva und Passiva ausläuft mit 3.276.693,33 €.
- die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015, die mit einem Verlust in Höhe von 852.591,30 € abschließt, festgestellt.
- die Summe der Auszahlungen mit 1.401.715,07 € und die Summe der Einzahlungen mit 549.123,77 € festgestellt.
- beschlossen, den Jahresverlust in Höhe von 852.591,30 € zum 31.12.2015 von der Gemeinde auszugleichen.
- beschlossen, den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers anzuerkennen.

**16. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2017 der Kurverwaltung Nordstrand**

Die Geschäftsführerin des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Nordstrand“, Regina Reuß, stellt den Wirtschaftsplan 2017 vor. Es werden Erträge in Höhe von 799.600 € erwartet. Dem gegenüber sind Aufwendungen in Höhe von 1.399.600 € geplant. Der voraussichtliche Jahresverlust 2017 wird sich somit auf 799.600 € belaufen.

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Nordstrand“ einstimmig.

**17. Erlass der Haushaltssatzung 2017**

Jörg Bahnsen stellt die Haushaltssatzung 2017 und die daraus resultierenden Investitionen vor. Der Ergebnisplan sieht Erträge in Höhe von 2.824.500 € vor. Die Aufwendungen belaufen sich auf 3.696.700 €. Daraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 872.200 €. Die Steuerhebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

Die umfangreichsten Investitionen sind im Bereich Feuerwehr für Anschaffungen (32.000 €) und die Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus (200.000 €) sowie für die Herrendeichschule für Anschaffungen (41.000 €) und Baumaßnahmen (190.300 €) vorgesehen. Für Mehrkosten bei der Gestaltung der Deichpromenade mussten 295.000 € eingeplant werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2017 in der vorliegenden Form einstimmig.

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, für den Tagesordnungspunkt 18 die Öffentlichkeit auszuschließen.**

**Nicht öffentlich:**

**18. Grundstücksangelegenheiten**

**Bürgermeister Paulsen stellt die Öffentlichkeit wieder her.**

Bürgermeister Paulsen schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit.

---

Bürgermeister

Schriftführer